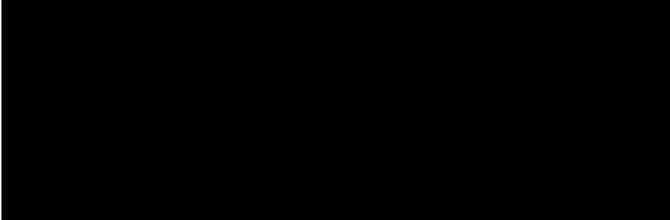
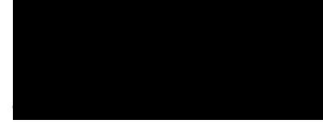


Der Polizeipräsident in Berlin · Keibelstr. 36 · 10178 Berlin



GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)



Dienstgebäude: Berlin-Mitte  
Keibelstr. 36, 10178 Berlin

Tel. Durchwahl +49 30 4664-  
Zentrale +49 30 4664-  
Quer 99400  
Fax Durchwahl +49 30 4664-

E-Mail: @polizei.berlin.de

www.polizei.berlin.de

Datum 18. Mai 2020

### **Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Anzahl der Corona-Infektionen bei der Berliner Polizei [#186299]

Ihre E-Mail vom 10. Mai 2020 über [www.fragdenstaat.de](http://www.fragdenstaat.de)

Sehr geehrter

mit o.g. E-Mail stellten Sie einen Antrag nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und baten um Übersendung

- einer Übersicht über die Anzahl der Corona-Infektion bei der Berliner Polizei (tageweise aufgeführt oder falls nicht vorhanden auch wochen- oder monatsweise),
- einer Übersicht über die Anzahl der Polizist\*innen die von vorsorglichen Quarantänemaßnahmen betroffen sind/waren oder im Zusammenhang mit Corona-Infektionen vom Dienst ausgeschlossen sind/waren (ebenfalls tageweise aufgeführt oder falls nicht vorhanden auch wochen- oder monatsweise)

Ihr Schreiben ist zur Bearbeitung an mich weitergeleitet worden.

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen folgendes mit:

Die gewünschten Informationen können zusammengestellt und zur Verfügung gestellt werden.

### Kosteninformation

Da Sie vorab um eine Kosteninformation geben haben, teile ich Ihnen folgendes mit:

Verkehrsverbindungen:

S 3, S 5, S 7, S 9, U 2, U 5, U 8,  
RE 1, RE 2, RE 7, RB 14 „Alexanderplatz“  
Tram M4, M5, M6 „U-Bhf. Alexanderplatz“  
Tram M8 „Mollstr./Otto-Braun-Str.“  
Tram M2, M8 „Mollstr./Prenzlauer Allee“

Bus 200, 240 „Mollstr./Otto-Braun-Str.“  
Bus TXL, 200, 240 „Mollstr./Prenzlauer Allee“  
Bus 148 „U-Bhf. Alexanderplatz“  
Bus 100, 200 „Memhardstr.“  
Bus TXL, 100 „S + U-Bhf. Alexanderplatz“

Zahlungen bitte nur bargeldlos an:  
Landeshauptkasse Berlin, 10179 Berlin  
Postbank Berlin  
Kontonummer 137106  
Bankleitzahl 100 100 10  
IBAN: DE12100100100000137106  
BIC: PBNKDEFF100

Nach § 16 IFG, zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Februar 2018 (GVBl. S. 160), sind die Akteneinsicht oder Aktenauskunft gebührenpflichtig.

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge (GebBtrG BE) in Verbindung mit § 5 der Verwaltungsgebührenordnung Berlin (VGebO) vom 24. November 2009 (GVBl. S. 707, 894) und der Tarifstelle 1004 a) Nr. 1 der Anlage zur VGebO, Anlage zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2020 (GVBl. S. 226), beträgt die Gebühr für eine einfache Aktenauskunft nach dem IFG 5,00 – 100,00 Euro.

Unter Berücksichtigung des zur Zusammenstellung der Informationen erforderlichen Aufwands würde für die Beantwortung voraussichtlich eine Verwaltungsgebühr von circa 52 Euro festgesetzt werden.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie Ihren Antrag weiterverfolgen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

